

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 32**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR´in Gangjee-Well den Antrag, den

**TOP 7.)**

**Aktualisierung Flächennutzungsplan Gemeinde Türkenfeld**

**hier:** Auftragsvergabe für die Landschaftsplanung

vorzuziehen, weil dieser Beschluss Auswirkungen auf den Haushalt 2015 hat.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**TOP 1.)**

**Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten**

----- keine -----

**vorgezogener TOP 7.)**

**Aktualisierung Flächennutzungsplan Gemeinde Türkenfeld**

**hier:** Auftragsvergabe für die Landschaftsplanung

**bisherige Beschlüsse:**

GR-Sitzung 21.01.2015 (Sitzung Nr. 01/04, öffentlich)

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Türkenfeld beschloss am 21.01.2015 für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich Ortsteile Zankenhausen, Pleitmannswang, eine schrittweise Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Zunächst soll die Digitalisierung (7.000 €) und anschließend die Baurechtserhebung (8.000 €) vorgenommen werden. Da für die Landschaftsplanung noch kein verbindliches Kostenangebot vorlag, erfolgte keine Beschlussfassung hierüber.

Der Gemeinderat wurde informiert, dass eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes nur möglich ist, wenn die landschaftsplanerischen Aspekte mit berücksichtigt werden. Die Aussagen zum Natur-, Landschafts- und Klimaschutz haben sich in dem über 30 Jahre alten Flächennutzungsplan grundlegend verändert. Eine Aktualisierung des Flächennutzungsplanes kann nur erfolgen, wenn der landschaftsplanerische Teil einbezogen wird.

Die landschaftsplanerischen Leistungen werden mit 7.350,-- € angeboten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die landschaftsplanerischen Leistungen/Bestandsaufnahme in Höhe von 7.350,-- € zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes gem. Angebot vom 24.02.2015 zu vergeben.

**Abst.Erg.: 0 : 12** (somit abgelehnt)

**TOP 2.) Haushalt 2015;**

- a) **Kenntnisgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 2014**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über den Vermögenshaushalt**
- d) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015**
- e) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018**

**Sachvortrag:**

a) **Kenntnisgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 2014**

**Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 ergab für den**

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.774.651 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.566.763 EUR

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Jahresrechnung 2014 Kenntnis.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt**

**Freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2015:**

Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und sonstige Organisationen wurden im Haushalt 2015 mit einem Betrag in Höhe von 25.325 € veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend aufgeführten Organisationen im Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse in der bezeichneten Höhe zu gewähren:

1300.7000	75 €	Feuerwehrheim LRA Abbuchung
1300.7180	300 €	FF T'feld, Jugendarbeit 1490
	200 €	FF Zkh, Jugendarbeit 1888
2110.7000	300 €	Zuschuss Elternbeirat GS 2559
2130.7000	300 €	Zuschuss Elternbeirat MS
2110.7000	1.500 €	Zuschuss Verein zur Mittagsbetreuung
2130.7000	1.500 €	Zuschuss Verein zur Mittagsbetreuung
3330.7000	7.520 €	Musikschule des Musikvereins Türkenfeld
3330.7000	2.000 €	Heinrich-Scherrer-Musikschule
3500.7000	1.000 €	Zuschuss Brucker Forum
3600.7000	500 €	Obst- und Gartenbauverein e.V.2774
3600.7180	50 €	ZIEL 21 3649
4700.7000	100 €	Caritas / offene Behindertenarbeit 2873
	200 €	Frauennotruf 1903
	200 €	Donum Vitae 980
	200 €	HOSDIAM Hospizverein 5170
	200 €	Nachbarschaftshilfe Türkenfeld
	280 €	Förderung sonstige soziale Zwecke
5500.7000	7.500 €	Sportverein Türkenfeld 843
	500 €	Schützenverein T'feld 1514
	500 €	Schützenverein Zkh 1887
	200 €	ShowArtistics
	200 €	Hundesportverein, Jugendarbeit 809

**Abst.Erg.: 12 : 0**

Gesamtbeschluss zum Verwaltungshaushalt 2015:

**Beschluss:**

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden wie im Haushaltsplan 2015 dargestellt mit insgesamt 6.784.900 Euro festgesetzt.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermögenshaushalt**

**Beschluss:**

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie im Haushaltsplan 2015 dargestellt mit insgesamt 1.185.500 Euro festgesetzt.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**d) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende und der Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**e) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 mit folgenden Abschlusssummen:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>2016</b>	<b>6.414.800 Euro</b>
	<b>2017</b>	<b>6.417.850 Euro</b>
	<b>2018</b>	<b>6.418.300 Euro</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>2016</b>	<b>896.400 Euro</b>
	<b>2017</b>	<b>252.350 Euro</b>
	<b>2018</b>	<b>586.500 Euro</b>

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**1. Bgm. Pius Keller ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. 2. Bgm. Staffler übernimmt den Vorsitz.**

TOP 3.)

**Bestellung des Ersten Bürgermeisters Pius Keller zum  
Eheschließungsstandesbeamten  
Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)  
hier: Erweiterung des Beschlusses vom 07.05.2014 um den Aufgabenbereich zur  
Vornahme von Lebenspartnerschaften für die Amtsperiode 2014 -2020**

**Sachvortrag:**

In der konstituierenden Sitzung am 07.05.2014 wurde Herr Bürgermeister Keller für die weitere Amtszeit 2014 – 2020 zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Die Bestellung soll erweitert werden auf die Begründung von Lebenspartnerschaften.

Die Bestellung wird, nach Genehmigung durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften mit den damit im Zusammenhang erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen sowie Namenserkklärungen, beschränkt.

**Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Türkenfeld, Herr Pius Keller, wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Türkenfeld mit eingeschränktem Aufgabengebiet bestellt.

Die bereits mit Beschluss vom 07.05.2014 vorliegende Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten wird erweitert auf die Begründung von Lebenspartnerschaften.

**Abst.erg.: 11 : 0**

**TOP 4.)**

**Gemeinde Geltendorf 1. Änderung des Flächennutzungsplans**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 Abs. 1 BauGB)

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat am 15.05.2014 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geltendorf in der Fassung vom 16.05.2013 in mehreren Bereichen zu ändern und entsprechend den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen fortzuschreiben. Zudem wurden einige Planungen innerhalb des Gemeindegebietes konkretisiert bzw. neu eingeleitet. Hierfür ist das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geltendorf durchzuführen.

Die Änderungen umfassen insgesamt 13 Änderungsbereiche:

Änderungsbereich 1 - im Nordwesten der Ortslage Walleshausen:

Teilweise Umwidmung und Neuordnung von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Gemischten Bauflächen“ zu „Wohnbauflächen“, „Gemischten Bauflächen“ und „Grünflächen“ mit Randeingrünung im Bereich der bislang landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flur-Nr. 566, 591, 591/6 und 591/7 Gemarkung Walleshausen

Änderungsbereich 2:

Anpassung der Bezeichnung der ehemaligen Kreisstraße LL14 und Darstellung dieser als Bestandteil der Staatsstraße St 2027

Änderungsbereich 3:

Der bisher als Kaltenberger Bach bezeichnete Seitenarm der Paar südlich von Walleshausen wird einem Gewässer der III. Ordnung zugeordnet und künftig als Bestandteil der Paar bezeichnet.

Änderungsbereich 4 – im Westen der Ortslage Hausen:

Teilflächen der bislang landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flur-Nr. 77, 77/1 und 78 Gemarkung Hausen werden als „Wohnbaufläche“ mit Ortsrandeingrünung ausgewiesen.

Änderungsbereich 5 – westlich des Ortskerns von Kaltenberg:

Teilflächen der im Außenbereich liegenden bislang bereits gewerblich genutzten Grundstücke Flur-Nr. 1777/3, 1777/4 und 1788 Gemarkung Kaltenberg, welche bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt wurden, wird künftig als „Gewerbliche Baufläche“ mit vollständig umgebener Eingrünung ausgewiesen.

Änderungsbereich 6 und 7 – am östlichen Ortsrand von Kaltenberg:

Teilflächen der bislang landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flur-Nr. 1676, 1676/2 sowie 898 und 899 Gemarkung Kaltenberg werden als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen. Somit erfolgt ein städtebaulicher Lückenschluss entlang der Lindenstraße.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 41**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

Änderungsbereich 8 – im Süden der Ortslage Kaltenberg:

Eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1175 Gemarkung Kaltenberg wird als „Fläche für Abgrabungen“ (Kiesgrube) dargestellt.

Änderungsbereich 9 – im Norden der Ortslage Geltendorf:

Teilflächen der bislang landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flur-Nr. 743, 744 und 745 Gemarkung Geltendorf, welche bisher als „Gemischte Baufläche“ dargestellt wurde, wird als „Wohnbaufläche“ mit Ortsrandeingrünung ausgewiesen.

Änderungsbereich 10 – im Ortsbereich Geltendorf:

Die westlich der Bahnhofstraße bislang als Grünfläche genutzte Teilfläche der Grundstücke 1627/4 und 1627/18, welche bisher als „Parkanlage“ dargestellt wurde, wird künftig als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Änderungsbereich 11 – im Südosten der Ortslage Geltendorf:

Anpassung der Straßennamen (Alpen-, Wiesen- und Bergstraße)

Änderungsbereich 12 – nördlich der Ortslage Jedelstetten:

Flächen der bislang für den Kiesabbau und landwirtschaftlich genutzte Teilareale der Grundstücke Flur-Nr. 1464 und 1464/1 Gemarkung Jedelstetten werden künftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen.

Änderungsbereich 13 – im Ortsbereich Geltendorf

Die westlich der Bahnhofstraße bislang als Grünfläche genutzte Teilfläche des Grundstücks 1543, welches bisher als „Parkanlage“ dargestellt wurde, wird künftig als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Mit der Ausweisung von Wohnbauflächen kann unter anderem das Angebot an potentiellen Wohnstellen im Gemeindegebiet erhöht werden.

Für die Gesamtheit der Schutzgüter sind keine oder nur geringe Auswirkungen zu erwarten. Lediglich die Erhöhung des Versiegelungsgrades ergeben sich Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für die Schutzgüter Boden und Wasser.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geltendorf Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 11 : 0**



**TOP 5.)**

**Gemeinde Geltendorf:**

**Bebauungsplan „Geltendorf-Süd, südlicher Teil“ 7. Änderung**

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange  
an der Bauleitplanung (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

**Beschlüsse in dieser Sache:** GR-Beschluss vom 10.12.2014

**Sachvortrag:**

Am 24.11.2014 hat der Gemeinderat Geltendorf beschlossen, den Bebauungsplan „Geltendorf Süd, südlicher Teil“ in der Fassung vom 06.10.1998 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst die Flurnummer 1599/5.

Das Grundstück umfasst ca. 1.550 qm und ist bebaut. Der Eigentümer möchte das Grundstück mit diversen Fahrzeugen besser nutzen und benötigt daher eine größere Garage als im Bebauungsplan bisher vorgesehen.

Um die weitere Nutzbarkeit des Grundstücks flexibler zu gestalten, wird der Bauraum für Garagen vergrößert und nach Süden verschoben. Der Abstand zur Bahnhofstraße beträgt 3,0 m. Alle übrigen städtebaulichen Festsetzungen gelten weiterhin.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht abgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf für das Gebiet „Geltendorf-Süd, südlicher Teil“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**TOP 6.) Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzstraße“  
betreffend Nutzungsänderung des Kinderspielplatzes  
als Bauland, FINr. 259/16, sowie Ausweisung einer Grünfläche  
als Bauland, FINr. 273/0 (Teilfläche), Gemarkung Türkenfeld, Nähe  
Kreuz- und Weißenhornstraße**

- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- c) Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Bisherige Beschlüsse:**

GR-Beschluss vom 17.09.2014

GR-Beschluss vom 12.11.2014 (Aufstellungsbeschluss)

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Türkenfeld hat am 12.11.2014 die Aufstellung einer zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzstraße“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der bisher als Grünfläche dargestellte Bereich wird nun in die umgebende Darstellung „Allgemeines Wohngebiet – WA“ einbezogen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet – WA“ ausgewiesen, insofern wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf der 2.150 m<sup>2</sup> großen Bauland-Fläche werden drei Gebäude zugelassen – zwei Doppelhäuser und ein Einzelhaus. Das Maß der Nutzung orientiert sich am bisherigen Bebauungsplan, der das Maß der Nutzung im Wesentlichen durch die Festsetzung der Geschossfläche bestimmt, in Verbindung mit Wandhöhen und Dachneigung.

Aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird die an der Weißenhornstraße gelegene „Fläche für Versorgung“ in Verbindung mit einer kleinen Grünfläche übernommen.

**zu a) Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat billigt den, vom Planungsverband München erstellten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.02.2015 einschließlich Begründung.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 44**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

**zu b und c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3  
Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

**TOP 8.)**

**Einheimischenmodell „Am Bühlacker“**

**Hier:** Erstellung eines Kriterienkataloges

**bisherige Beschlüsse:**

-/-

**Sachvortrag:**

In der Vergangenheit wurden für die Vergabe von Grundstücken im Rahmen von sog. Einheimischenmodellen Kriterien durch den Gemeinderat beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bühlacker“ sollen ebenfalls preisgünstige Grundstücke für die Türkenfelder Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 07.07.1986 hat der Gemeinderat einen ersten Kriterienkatalog beschlossen, der im Rahmen des Einheimischenmodells „Im Düringveld“ angepasst und aktualisiert wurde. Die Kriterien wurden auch bei den Verkäufen der Grundstücke im Baugebiet „Saliterstraße Ost“ zu Grunde gelegt. In seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 hat der Gemeinderat ein Punktesystem verabschiedet, das der Erstellung einer Rangliste zugrunde gelegt wurde.

Die bisherigen Richtlinien sowie der Grundsatzbeschluss zur Baulanderschließung wurden dem Gemeinderat verteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Änderungen:

Leitlinien für den Erwerb von Doppelhäusern, ... (ohne „senioren- bzw. behinderten-gerechtes Wohnen)

1. a) ***in unserer Gemeinde wohnhaft sind oder waren.***
1. b) ***nicht über eingennutzbares Wohneigentum oder ausgewiesenes Bauland im Gemeindegebiet von Türkenfeld verfügen***
2. b) ***bei gleichen Voraussetzungen können Bewerber, die ein Ehrenamt ausfüllen den Vorzug erhalten.***
4. **entfällt**

Leitlinien für den Erwerb von Wohneigentum im „senioren- bzw. behindertengerechtes Wohnen“

1. a) ***in unserer Gemeinde wohnhaft sind oder waren.***
2. *Das Objekt muss nach Kauf mindestens 10 Jahre genutzt werden. Dem Nutzungscharakter „senioren- bzw. behindertengerechten Wohnen“ ist dabei **auf Dauer** zu entsprechen. Eine Vermietung des Objektes bei gleichartiger Nutzung ist möglich.*

Die Leitlinien werden dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

**Abst.Erg.: 12 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 47**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

**TOP 9.) Bauantrag;  
Neubau einer Wohneinheit zu einem bestehenden Wohnhaus,  
FINr. 246/0, Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

GR-Sitzung 13.03.2013

GR-Sitzung 21.05.2014

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Türkenfeld erteilte mit Beschluss vom 13.03.2013 und 21.05.2014 sein Einvernehmen für die ursprüngliche Eingabeplanung. Die vorliegende Eingabeplanung entspricht den Forderungen des Landratsamtes (unter anderem Reduzierung des Baukörpers, Darstellung der Abstandsflächen). Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Abst.Erg.: 11 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 48**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

**TOP 10.)**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2015:**

**Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Türkenfeld -  
Reinigung der Sinkkästen und Straßenkehrarbeiten;**  
hier: Feststellung und Genehmigungsbeschluss der Rechnung des Landratsamtes  
Fürstenfeldbruck, Kreisbauhof

**Privater Parkplatz Ortsmitte, FINr. 1, Gem. Türkenfeld**  
Hier: Beschlussfassung zur Genehmigung der Nutzungsvereinbarung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 49**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

**TOP 11.)**

**Genehmigung der Niederschriften, Gemeinderatssitzungen vom 21.01.2015 und vom 11.02.2015, öffentlicher Teil**

**Beschluss :**

Die Niederschriften, der Gemeinderatssitzungen vom 21.01.2015 und vom 11.02.2015, wurden vom Gemeinderat eingesehen und werden hiermit genehmigt.

**Abst.Erg.: 11 : 0**



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 03 / 50**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **25.02.2015**

TOP 12.)

**Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :**

**Umbau Büro im Linsenmanngebäude**

Die Eingabepläne für den Umbau des Büros im Obergeschoss des Linsenmanngebäudes für Asylunterkünfte werden derzeit erstellt und anschließend auf dem Büroweg ans Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet.

Bgm. Keller will demnächst mit dem LRA den Mietvertrag mit Mietbeginn 01.06. abschließen.